

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 47

Buchbesprechung: Die Feldartillerie im Zukunftskampf und ihre feldmässige Ausbildung
[Layriz]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erhalten habe, so sei die Aufgabe der V. Division nicht sowohl in der Offensive, als in einer aktiven Verteidigung der Wyne- und Suhrlinie zu suchen. An Stelle des Kavallerieregiments 5, welches an das Gros der Armee herangezogen werde (supp.), trete vom Abend des 12. Septembers an das Kavallerieregiment 8 und die Guidenkompanie 8.

Die Truppen der V. Division müssen um 7 Uhr ihre Stellungen am rechten Ufer der Wynen-Suhrlinie eingenommen haben.

Selbständige Kavalleriepatrouillen dürfen nicht vor 7 Uhr, das Gros der Kavallerie nicht vor 7 $\frac{1}{2}$ Uhr die Wynen-Suhrlinie überschreiten.

Am 13. September tritt Konserven- und Extraverpflegung ein. Die übrigen Fassungen für die V. Division nebst Kavallerieregiment 8 und Guidenkompanie 8 finden am 13. September um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens beim S.C.B.-Bahnhof Lenzburg statt, wo die Handproviant- und Bagagekolonne weitere Befehle erwartet.

(Fortsetzung folgt.)

Bekleidungsreglement und einheimische Industrie.

Wie eine Notiz in den Tagesblättern ankündigte, wird im laufenden Monat eine 27 Mitglieder zählende Konferenz in Bern ein neues Bekleidungsreglement beraten und aufstellen helfen, das nächstes Jahr zur Einführung kommen soll.

So sehr zu wünschen und zu begrüßen ist, dass dabei wirklich nötige, praktische und wo möglich spezifisch schweizerische Neuerungen aufgenommen werden, so streng sollte dann nachher die neue Ordonnanz durchgeführt und kontrolliert werden. Auch in diesem Punkte soll Konsequenz und Disziplin herrschen. Gerade für die Offiziere der verschiedenen Waffen und Geschmacksrichtungen ist es von jeher schwer gewesen, mit der nötigen Toleranz auch die nötige Ordonnanz einzuhalten. Und da fallen unter vielen anderen Dingen ausser Form und Schnitt besonders auch die Farbennüancen und Qualitätsdifferenzen von Waffenröcken und Beinkleidern in Betracht. Liesse sich hierüber nicht einmal eine Vorschrift einführen, welche die Gewähr bieten würde, dass wir ein Reglement zum Handhaben und nicht wieder eins zum Ignorieren bekämen? Es war von Ironie nicht weit entfernt, wie bis jetzt in einzelnen Kreisen und Waffen oder Truppengattungen die älteren Bekleidungsvoorschriften seitens vieler Offiziere gehalten, d. h. missachtet wurden, indem sie allerlei Phantasiestücke, teilweise fremdländischer Provenienz von ihren Lieferanten verlangten oder acceptierten.

Wenn mancher Offizier, der sich diesen Luxus erlauben kann, seine Sachen gern etwas schöner und superfein will, besonders etwa für „ausser Dienst“ und „in Gesellschaft“ zu tragen, so ist ihm das schliesslich nicht zu verargen, aber es darf nichts „Extras“, sondern immerhin nur die eine Uniform vom normal gleichfarbigen Stoff einer feineren Qualität sein. Es würde sich somit darum handeln, innerhalb der nämlichen Farbe und Konfektion Abweichungen in der Qualität des Tuches zu gestatten. Da könnte man wohl die schweizerischen Engros-Produzenten von Militärtüchern und die Konfektionsgeschäfte veranlassen, vom betreffenden Ordonnanztuch jeweilen z. B. billigere, bessere und Prima-Qualität nach Muster zu fabrizieren, bezw. zu verwenden, an die Ausrichtung der Equipements-Entschädigung aber die Bedingung knüpfen, dass der verwendete Stoff der Ordonnanz entspreche, ähnlich wie vielerorts Urkunden nur anerkannt werden, wenn sie stempelpapierig sind.

Dass der Offizier mit Produkten der einheimischen Industrie sich gut kleiden kann, ist bewiesen, man sehe nur, wie schmuck die Rekruten aussehen, wenn ihr „Zweifarbiges“ auch ordentlich geschnitten ist! An Solidität und Preiswürdigkeit überhaupt wird unser Fabrikat dem ausländischen wohl nicht nachstehen.

Dass die vom Bunde bezahlten Equipements-Beiträge an Offiziere, die jährlich an die 200,000 Franken ausmachen, richtiger im Lande bleiben, statt zum grossen Teil ins Ausland zu wandern, ist auch keine Frage.

Also nur kontrollierte Tücher dulden und vergüten und wir werden künftig eine einheitlichere, billigere und deswegen nicht weniger schöne Offiziersbekleidung haben. J. B.

Die Feldartillerie im Zukunftskampf und ihre feldmässige Ausbildung. Studie mit kriegsgeschichtlichen Beispielen von Layriz, Oberstlieut. im 2. bayerischen Feldartillerie-Regiment. Berlin 1897, Verlag von R. Eisen-schmidt. 150 Seiten. Preis Fr. 3. 20.

In den drei ersten Kapiteln wird der Kampf der Artillerie gegen die drei Waffen: Artillerie, Infanterie und Kavallerie beschrieben und für verschiedene vorkommende Fälle an Hand von kriegsgeschichtlichen Beispielen erläutert. Die Schrift enthält so viel Lehrreiches, dass wir die darin enthaltenen Prinzipien im Nachstehenden wiedergeben, um unsere Kameraden zu deren eingehendem Studium aufzumuntern.

Der Verfasser ist Gegner von halbverdeckten Stellungen, weil dieselben langsamer zu beziehen sind und die Bedienungsmannschaft übermässig angestrengt wird. — Verdecktes und offenes Auf-fahren soll jedes am richtigen Ort angewendet

werden. — Er ist grosser Freund von indirektem Schiessen und verteidigt es unbedingt.

Im Kampf gegen Infanterie sind Kartäschen von guter Wirkung; geschützweises Feuer ist, trotz der Mängel die ihm anhaften, zu empfehlen.

Das Verhältnis von Infanterie zur Kavallerie hat sich zugunsten der ersteren Waffe gebessert; währenddem die Infanterie früher in der Kavallerie einen gefürchteten Gegner erblickte, hat sich das Verhältniss zugunsten der Infanterie mit dem schnellfeuernden Magazingewehr geändert; für die Artillerie hat es sich zum mindesten nicht verschlechtert. — Die Kartätsche beim glatten Geschütz war von der Kavallerie sehr gefürchtet, die jetzigen Shrapnels bieten hierfür guten Ersatz.

Durch die häufige Benutzung von Geländedeckungen ist die Artillerie den Überraschungen durch Kavallerie viel mehr ausgesetzt, deswegen selbstgeschaffte Aufklärung eventuell unerlässlich.

Verhalten bei Kavallerieangriffen, Gebrauch des Revolvers. — Am schlimmsten ist Kavallerie-attaque wenn Artillerie auf dem Marsch, deshalb auch seitliche Sicherung.

In einem 4. Kapitel wird der Kampf der Artillerie gegen die drei Waffengattungen einem Vergleich unterzogen und hieraus auf die Ausbildung der Artillerie gefolgert. — Grossen Wert legt der Verfasser auf die Ausbildung der untern Stände, damit sie gegebenen Falles ihre Vorgesetzten anstandslos ersetzen können.

Das 5. Kapitel enthält Vorschläge über Ausbildung und Verwendung von Aufklärern und Meldereitern: Aufklärung über das Gelände, Aufklärung über den Feind.

Die zwei letzten Kapitel 7 und 8 sind den Beobachtungsübungen mittelst Kanonenschlägen und dem Schätzen der Entfernungen gewidmet. Ersteres wird hauptsächlich für die untern Stände empfohlen, welche dadurch in der Schussbeobachtung einigermaßen ausgebildet werden können, ohne die Munition den Batteriechefs zu entziehen.

Dem Distanzschätzen schreibt der Verfasser besonders bei kleinen Entfernungen grosse Wichtigkeit zu; hier handelt es sich darum das Ziel möglichst rasch und wirksam zu beschiessen. — In diesem letzten Kapitel wird auch die Methode beschrieben, wie das Schätzen der Entfernungen vorzunehmen ist.

Das Werk giebt die taktischen Prinzipien der Artillerie im Kampf mit den drei Waffen in trefflicher Weise, erläutert dieselben durch kriegsgeschichtliche Beispiele und giebt an, in welcher Weise die Artillerie für die jetzige Gefechtsmethode auszubilden ist.

Wir empfehlen dasselbe jedem Artillerieoffizier angelegentlichst.

F. v. S.

Verschiedenes.

— (Exercitium militare). *) Das ganze Exercitium mit der Muskete, wie man es brauchen und machen soll, und zuvor Silentium!

Prim o. Musketen auf d'Achsel —

Ruhet auf Euren Musketen (Reposez — armes!) in 5 Mal —

Musketen auf d'Achsel, in 5 Mal oder Zeit —

In 4 Mal rechts — um —

In 4 Mal links — um —

In 1 Mal rechts um kehrt Euch —

In 1 Mal rechts her stellt Euch —

In 1 Mal links her stellt Euch —

Ruhet auf Euren Musketen in 5 Zeit —

Seco nd o. Musketen auf d'Achsel in 5 Zeit —

Ruhet auf Euren Musketen in 4 Zeit —

Niederlegt Eure Musketen in 4 Zeit —

Aufhebt und ruhet auf Euren Musketen in 5 Zeit —

Terzo. Musketen auf d'Achsel in 5 Zeit —

Lasst Eure Musketen sinken —

Mit der rechten Hand fasst Eure Musketen und d'Zündpfannen —

Ruht so — bringt hoch vor Euch —

Mit der linken Hand begegnet Euren Musketen —

Mit der rechten Hand fasst Eure Lunten —

Bringt sie hoch —

Blast sie ab —

Brecht sie auf —

Probiert, ob es recht auf die Zündpfannen geht —

Zwei Finger auf die Zündpfannen —

Blast Eure Lunten ab, 2 Mal —

Öffnet die Zündpfannen —

Schlagt an in 2 Zeit —

Gebt Feu'r mit Eintracht —

Setzt ab —

Quarto. Nehmt Eure Lunten von d'Zündpfannen hinweg —

Thut an sein Ort —

Fasst Eure Musketen und die Zündpfannen —

Blast Eure Zündpfannen ab in 2 Zeit —

Frisch Pulver auf die Zündpfannen —

Macht Eure Zündpfannen zu <

Blast das Pulver von d'Zündpfannen ab, in 2 Mal —

Bringt Eure Musketen auf die linke Seite —

Fasst Euren Lader d'Patrontasch' —

Öffnet ihn mit den Zähnen —

Schüttet d's Pulver in's Rohr, in 2 Mal —

Kugel und Papier in's Rohr —

Fasst Euren Ladstecken —

Zieht ihn aus in 2 Zeit oder Zug —

Kehrt ihn um —

Setzt ihn an die Brust und fasset kurz in 2 Mal —

Bringt ihn in's Rohr in 2 Mal —

Stosst Eure Pulver in 2 Stöss —

Zieht Euren Ladstecken aus in 2 Mal —

Kehrt ihn um —

Setzt ihn an die Brust und fasst ihn kurz, in 2 Mal —

Bringt ihn in sein Ort, in 2 Mal —

Mit der rechten Hand fasst Eure Musketen und d'Zündpfannen —

Rechts hinterwärts bringt hoch vor Euch —

Musketen auf d'Achsel, in 2 Mal —

Und marschirt ab.

*) Abgeschrieben (durch Herrn Prof. Muoth, Chur) aus dem Landgerichtsprotokoll von Obvaltasna im Engadin. Diese Hand- und Ladegriffe mit der Muskete stammen aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges (Anfang des XVIII. Jahrh.) und sind hier in etwas verständlicherem, modernisiertem Deutsch wiedergegeben.
J. B.